

Montag, 08. Februar 2021 von Josef Buchner

Politik braucht Leistung und Transparenz

Es ist beschämend für Österreich, dass es beim Recht des Bürgers auf Informationen, die ein Menschenrecht darstellen, auf dem letzten Platz von gelisteten 111 Ländern der Welt liegt. Es hat damit die schwächsten gesetzlichen Vorgaben für den Zugang zu staatlichen Informationen.

Bis heute gibt es kein Informationsfreiheitsgesetz in Österreich. Da nützen die Ansagen der Verfassungsministerin Edtstadler nichts, dass sie das Amtsgeheimnis, ein Kernstück der Informationsfreiheit, abschaffen will.

Gerade die Behörden und die Politik ziehen sich immer mehr auf die "Amtsverschwiegenheit" zurück. Mit diesem Instrument verweigern sie, verfassungsmäßig geschützt, die Herausgabe von Informationen. Das ist untragbar!

Vermutlich hängt das neuerliche Abrutschen im Korruptionsranking um drei Plätze auf den 15. Platz nicht nur mit Ibiza zusammen, sondern eben mit dem Amtsgeheimnis und der Informationsblockade, hinter der sich die Korruption ideal verstecken kann.

Dieses Versteckspiel hinter Amtsgeheimnis und Auskunftsverweigerung ist ein unwürdiges Verhalten des Staates als Gesetzgeber, das das Vertrauen der Bürger zerstört. Amtsgeheimnis und Datenschutz sind dort notwendig, wo es um persönlich sensible Daten geht, auch bei der Staatssicherheit, und auch das Dienstgeheimnis in der Wirtschaft zum Konkurrenzschutz ist nachvollziehbar.

Aber wenn sich politische Entscheidungen wie zum Beispiel in Oberösterreich hinter dem oberösterreichischen Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsverwendungsgesetz (welch ein sperriger Name!) verstecken und die politischen Verantwortlichen in Geheimabstimmungen, die personell nicht hinterfragbar sind, Unterschlupf suchen können, wie die oberösterreichische Landesregierung dies tut, dann ist dies der Niedergang der Politik.

Wenn man nach Abstimmungen nicht erfahren kann, welcher Landesrat und welche Partei in der Landesregierung wie gestimmt hat, und das damit argumentiert wird, dass "die einzelnen

1 von 2

Mitglieder der Landesregierung nicht dazu verhalten werden können, sich für ihr Stimmverhalten gegenüber jedem singulär potentiellen Interessenten sachlich rechtfertigen zu müssen", wie das der Landesverwaltungsgerichtshof in einer ganz neuen Entscheidung feststellt, weiß man, dass es keine persönliche politische Verantwortung gibt, auch nicht für krasse Fehlentscheidungen.

Nicht in der Bundesregierung, nicht in den Landesregierungen, am ehesten noch auf der Gemeindeebene, wo ein Bürgermeister, eine Bürgermeisterin nach gravierenden Fehlern mittels Misstrauensantrag und Volksabstimmung abgesetzt werden kann.

Ich kann mich auch nicht erinnern, dass ein Politiker für Fehlentscheidungen je zur Kasse gebeten wurde, denn mit dem Rücktritt oder der Abwahl ist auch seine Verantwortung erledigt.

Das Gerede von einer Demokratiereform ist leeres Stroh, wir brauchen vielmehr den gläsernen Staat!

Josef Buchner (Bürgerliste) war Bürgermeister von Steyregg.

Zu diesem Artikel gibt es 1 Kommentar » Artikel auf www.nachrichten.at öffnen «

2 von 2